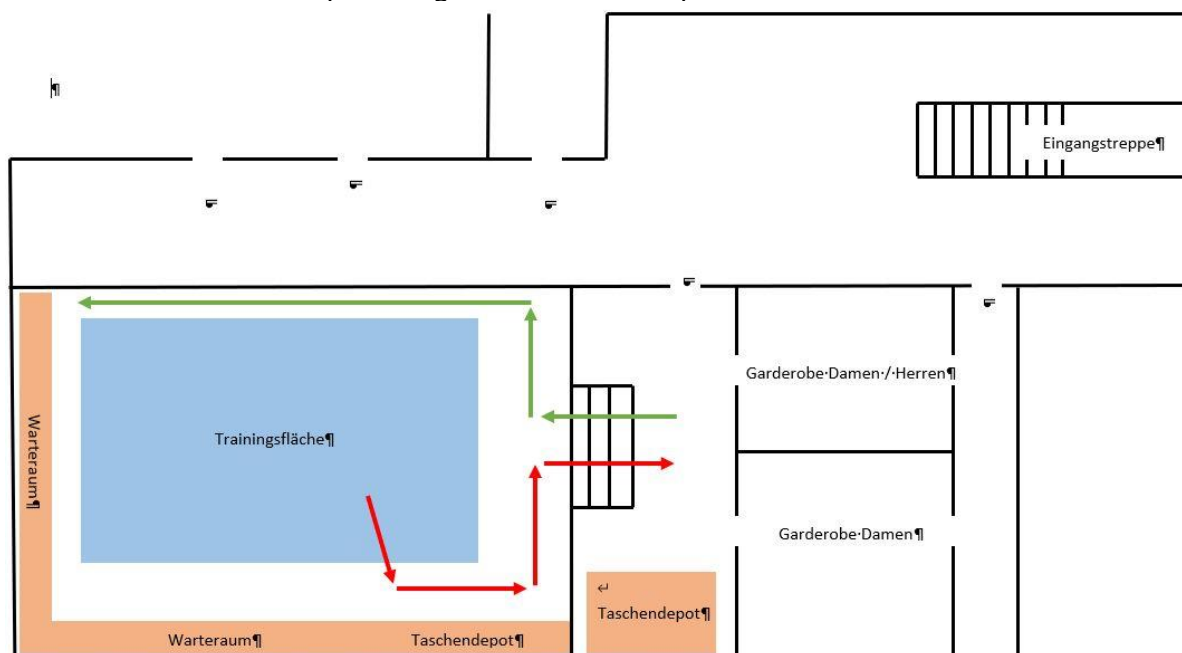


Schutzkonzept Hallenbad Schulanlage, Rüfenacht

- Für den Trainings-/Kursbetrieb ab 6. Dezember 2021 gelten weiterhin Auflagen, welche ausschliesslich dem Schutz vor COVID-19 für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden dienen.
- Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die Auflagen vom BAG/Kanton über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, und das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Auch im Hallenbad Rüfenacht gilt die 2G+-Regel. Das heisst, Zugang haben nur geimpfte und genesene Personen mit Zertifikat, die zusätzlich ein gültiges, negatives Testzertifikat vorweisen können. Keinen zusätzlichen Test müssen Personen machen, deren 2. Impfung, Booster oder Genesung weniger als vier Monate zurückliegt.
- Beim Betreten der Sportanlage besteht Maskenpflicht. Exklusive Duschen/Unterricht.



Schutzmassnahmen der bleibgesund GmbH:

- Die bleibgesund GmbH erstellt Anwesenheitslisten (Trackinglisten).
- Die Kursteilnehmenden werden über die Schutzmassnahmen informiert.

Das ist dein Beitrag:

- Am Unterricht nimmt nur teil, wer sportgesund ist und keine COVID-19-Krankheitssymptome aufweist.
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist kurz zu halten.
Wir begeben uns geduscht 5 Minuten vor Trainingsbeginn in den Warterraum.
- Abstandhalten vor und nach dem Training.
- Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der/die Mitarbeiter*in oder der/die Kursteilnehmer*in die bleibgesund GmbH zu informieren.
- Vor- Nachholen der Lektionen ist auf ein Minimum zu beschränken.